

Submissions ANZEIGER

MEDIADATEN **2025**

INHALTSVERZEICHNIS



PRINT Submission	Seite 3
DIE FAKTEN	Seite 4
LESERPROFIL	Seite 5
ANZEIGEN Rabatte & Daten	Seite 6
ANZEIGEN Daten	Seite 7
ANZEIGEN Preise & Formate	Seite 8
DIGITAL Submission	Seite 9
DIGITAL submission.de	Seite 10
DIGITAL Preise & Formate	Seite 11
SALES Kontakt	Seite 12
AGB	Seite 13

PRINT SUBMISSION

Er erscheint 5-mal wöchentlich · 126. Jahrgang · ISSN 1615-8571 · C 6541 Gratis Servicehotline (0800) 664 81 60

Submissions ANZEIGER

02.07.2024
Nr. 126

*Mehr Aufträge
Submission.de
einfach + schnell*

Tagesszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

EU-Umweltrat verabschiedet Nature Restoration Law

Die Bundesarchitektenkammer begrüßt die Verabschiedung des Nature Restoration Law durch den Europäischen Rat als wichtigen Schritt für den Umweltschutz.

Am 18. Juni 2024 verabschiedeten die Umweltministerinnen und -minister der EU das Nature Restoration Law in der Sitzung des Umweltrats. Dieses Gesetz, bereits im Februar von EU-Parlament abgestimmt, wurde durch die Bemühungen von Umweltministerin Steffi Lenke und ihrem irischen Kollegen Eamon Ryan wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Sie überzeugten die letzten Zweifler kurz vor der Konstituierung des neu gewählten EU-Parlaments.

Ziele des Nature Restoration Law
Das Nature Restoration Law ist ein Schlüsselement der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Es setzt verbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, besonders jener mit hohem Potenzial zur Kohlenstoffbindung und -speicherung. Zudem soll es die Auswirkungen von Naturkatastrophen verhindern und verringern.

Stimmen zur Verabschiedung
Andrea Gehrig, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, äußerte sich positiv: „Das grüne Licht aus Europa zur Umsetzung des Nature Restoration Law ist eine überaus gute Nachricht. Gesunde und stabile Ökosysteme sind für Städte und Gemeinden von unbestrittener Relevanz, da sie Frischluftschneisen, Temperaturregulierung und Wassermanagement unterstützen. Auch für den Anrechtsschutz ist die neue Verordnung ein überfälliger Rettungsplan.“ Sie dankte den Beteiligten für ihren Einsatz, der zu einer breiten Zustimmung im Rat der Europäischen Union führte.

Bedeutung für die EU-Biodiversitätsstrategie
Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist ein neuer, wegweisender Schritt in der EU-Biodiversitätsstrategie, die bislang nur

eine Absichtserklärung war. Es markiert einen wichtigen Meilenstein für die Verbesserung der biologischen Vielfalt, die Abschwächung des Klimawandels und die Förderung nachhaltiger Land- und Wassernutzung. Bis 2030 sollen mindestens 20 Prozent der Landflächen und 20 Prozent der Meeresgebiete der EU wiederhergestellt werden.

Unterstützung durch internationale Verbände
In einem offenen Brief an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, und die belgische EU-Ratspräsidentin appellierten der Architects Council of Europe ACE und die europäische Region der International Federation of Landscape Architects IFLA Europa an die Mitgliedsstaaten, für die Richtlinie zu stimmen. Sie unterstützen damit die Bemühungen von Lenke und Ryan und forderten die Mitgliedsstaaten Österreich, Belgien, Finnland, Italien, Schweden, die Niederlande und Polen auf, ihre Sperrimmunität aufzugeben.

Quelle: <https://www.architekturblatt.de/bundesarchitektenkammer-ueg-er-st-die-verabschiedung-des-nature-restoration-law-durch-den-europaeischen-rat>

Feld- und Eisenbahnmaterial Krangleise
Schienen und Zubehör, neu und gebraucht
großes Lager
Feld- u. Eisenbahnmaterial Komm.-Ges. Eilers
Usedomstraße 2-6 · 22047 Hamburg (Wandsbek)
Telefon 0 40 / 66 08 53 - 54 · Telefax 0 40 / 6 68 36 60

Er erscheint 5-mal wöchentlich · 126. Jahrgang · ISSN 1615-8571 · C 6541 Gratis Servicehotline (0800) 664 81 60

Submissions ANZEIGER

11.07.2024
Nr. 133

*Mehr Aufträge
Submission.de
einfach + schnell*

Tagesszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Schlussrechnungspositionen verjähren einheitlich!

Forderungen aus einer Schlussrechnung werden einheitlich fällig und verjähren auch einheitlich. Werden unselbständige Rechnungspositionen versehentlich in der Schlussrechnung vergessen, so beginnt auch für diese Positionen die Verjährung zu laufen, es sei denn, diese Teilforderungen konnten noch nicht in die erste Schlussrechnung eingestellt werden.

Dies hat das Kammergericht mit Urteil vom 12.12.2023 (Az.: 21 U 47/22) entschieden.

VON RA MICHAEL SEITZ

Im Fall:
D AN, ein Maler, verlangt von AG festlichen Werklohn in Höhe von gut 280.000,00 €. Nachdem AG den Vertrag gekündigt hatte, erfolgte eine Abnahme und AN legte am 11.09.2015 eine erste Schlussrechnung über 84.000,00 € vor, in der er nur die erbrachten Leistungen abrechnete. Gut drei Jahre später, am 22.11.2018, erstellte AN eine weitere Schlussrechnung über weitere 148.000,00 €, diese für die nicht erbrachten Leistungen. Ob die Kündigung des AG zu Recht erfolgte oder nicht, ist zwischen den Parteien streitig. AG bezahlte beide Rechnungen nicht.

Daraufhin erhebt AN Klage, die erst im Februar 2019 zugestellt wird.

Das Urteil:
Das Kammergericht stellt fest, dass die Werklohnforderung des AN insgesamt verjährt ist. Der Werklohnanspruch verjähre gemäß § 195 BGB in drei Jahren nach dem Ende des Jahres, in dem die Rechnung fällig wurde. Der Schlussrechnungsanspruch des AN sei noch im Laufe des Jahres 2015 entstanden. Sie sei am 11.09.2015 prüfbar vorgelegt worden, es sei eine Zahlungsfrist von 60 Tagen vereinbart gewesen, sodass die Fälligkeit am 12.11.2015 eintrat. Auch eine Abnahme ist erfolgt, und zwar bereits

vor Erstellung der Schlussrechnung. Damit begann die Verjährungsfrist für die Schlussrechnung vom 11.09.2015 mit Ablauf des

RA Michael Seitz
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, ist Hauptgeschäftsführer des Norddeutschen Baugewerkeverbandes e.V.
Weitere Infos unter www.bau-innung.de

→ → →

Mittelweser Tiefbau
● Tiefendränage bis 6,00 m, lasergesteuert
● Horizontale Grundwasserabsenkung
● Friedhofsdränagen
● Flächendränagen
● Pumpvermörtelung
Mittelweser-Tiefbau GmbH & Co. KG
Nordholz 1 · 27333 Wierpe
Telefon 0 50 22 / 18 00 0 · Telefax 0 50 22 / 500
E-Mail: nordholz@mittelweser-tiefbau.de · www.mittelweser-tiefbau.de

Er erscheint 5-mal wöchentlich · 126. Jahrgang · ISSN 1615-8571 · C 6541 Gratis Servicehotline (0800) 664 81 60

Submissions ANZEIGER

15.07.2024
Nr. 135

*Mehr Aufträge
Submission.de
einfach + schnell*

Tagesszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Schluss mit teuren Autobahnprojekten

Verbände fordern ein Ende teurer Autobahnprojekte, um Kostenexplosionen und Umweltschäden zu vermeiden.

Holzstein oder der angelegte Ausbau der A8 zwischen München und Salzburg.

Vorschläge zur Haushaltsentlastung
Eine Untersuchung des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft schlägt vor geplante Fernstraßenprojekte neu zu bewerten und konsequent zu streichen. Dies würde im Kontext des „dröhnenden Kürzungsbauhaushalts 2025“ Einsparungen ermöglichen. Die Untersuchung wurde von verschiedenen Umwelt- und Verkehrverbänden in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen und Alternativen
Bei den Haushaltsverhandlungen könnte die finanzielle Mittel für die baudeutsche Autobahn GmbH um 20 Prozent auf rund fünf Milliarden Euro gekürzt werden. Dies stößt auf breite Proteste, da die Sanierung mautloser Brücken verzögert würde. Laut einer Studie könnte das Verkehrsministerium beim Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen rund 20 Milliarden Euro einsparen. Dieses Geld könnte für die Sanierung von Brücken und Investitionen in die Schiene genutzt werden. Der ACE-Vorsitzende Stefan Heilmich betont, dass Deutschland bereits über das dichteste Autobahnnetz Europas verfügt und nicht alle geplanten Projekte finanziert werden können.

Kritik an geplanten Projekten
BUND-Verkehrsexperte Jens Hilgenberg erklärte: „Mit einem Verzicht auf Bau und Planung besonders teurer, naturzerstörender und dadurch umstrittener Projekte können große Summen dauerhaft eingespart werden.“ Beispiele dafür sind die A20 durch Niedersachsen und Schleswig-

Quelle: <https://ajl.gemeinebauzeitung.de/bau/verbände-fordern-autobahnprojekte-streichen-66481>

Feld- und Eisenbahnmaterial KG Eilers
Feld- und Eisenbahnmaterial, Kranschiene
Kauf und Miete · Neu und gebraucht
Usedomstr. 2-6 · 22047 Hamburg (Wandsbek)
Telefon 040-66 08 53 · Fax 040-668 36 60
www.rails.de

Im Submissions-Anzeiger finden Unternehmer:innen und Entscheider:innen alle praxisrelevanten öffentlichen Ausschreibungen

DIE FAKTEN

Die tägliche Pflichtlektüre

Als Fachblatt für Ausschreibungen erscheint der Submissions-Anzeiger im Abonnement 5x pro Woche bundesweit. Die Fachredaktion versorgt Entscheider:innen mit aktuellen Ausschreibungsinformation, sowie Branchen-News.

- Verbreitete Auflage 2.473
- Reichweite* 5.566

* Verlagsumfrage 2021

Der Submissions-Anzeiger ist die renommierte Informationsquelle für öffentliche Ausschreibungen und Brancheninformationen. Die Abonnent:innen nutzen den Submissions-Anzeiger täglich intensiv für ihre Arbeit. Mit Ihrer Anzeige erreichen Sie Ihre Zielgruppe in einem sehr relevanten Umfeld und präsentieren Ihr Angebot in einem höchst professionellen Rahmen. Damit können Sie Ihre Auftragschancen deutlich erhöhen.

Der Submissions-Anzeiger erscheint im 126. Jahrgang.

Die Zielgruppen

Der Großteil der Abonnent:innen sind Profis aus der Baubranche – von Abbruch über Planung bis zur Zulieferindustrie.

Verbreitungsgebiet

Bundesrepublik Deutschland und Europa

Hohe Kundenzufriedenheit

88,2 % der Befragten würden den Submissions-Anzeiger weiterempfehlen.

LESERPROFIL

Nutzer nach Branchen

Der Submissions-Anzeiger richtet sich an Fach- und Führungskräfte in den einzelnen Unternehmen.

Geschlecht %

- weiblich 44 %
- männlich 56 %

Position im Unternehmen (Mehrfachnennungen)

- Geschäftsführer:innen / Entscheider:innen 82,4 %
- Sachbearbeiter:innen 58,8 %
- Sekretär:innen 20,6 %

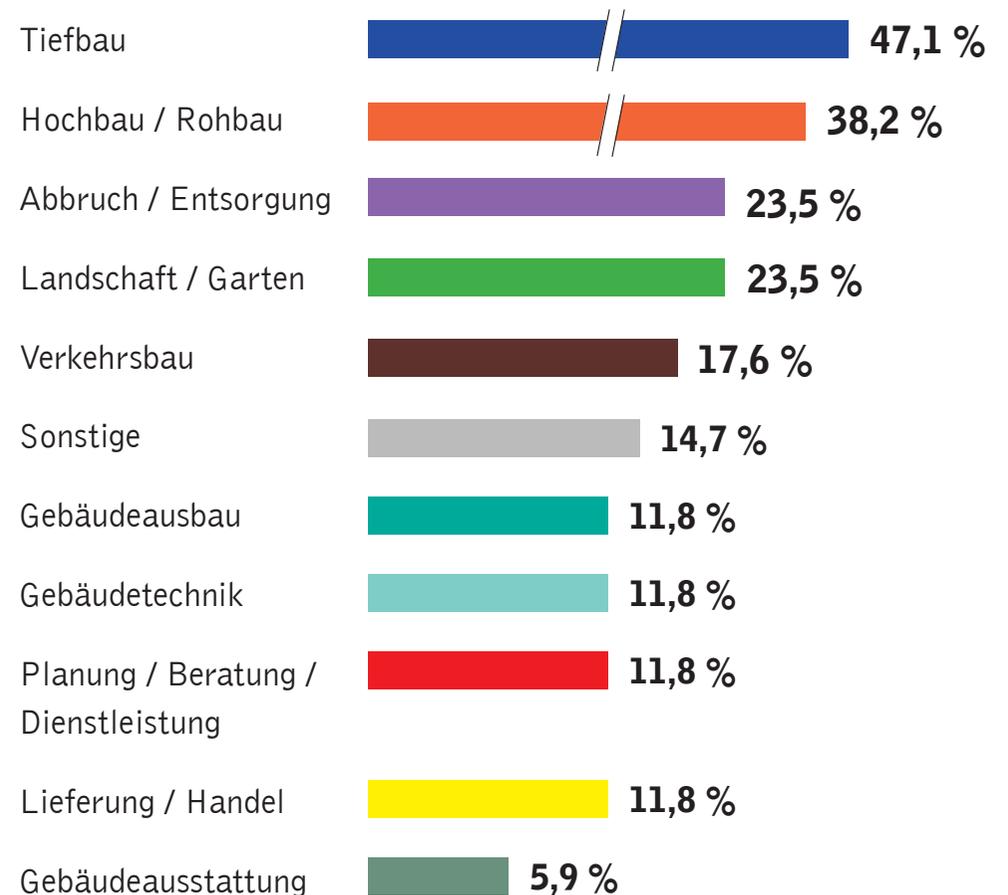
Intensive Nutzung

Knapp 70 % der Abonnent:innen nutzen den Submissions-Anzeiger täglich.

Nutzen Sie das Internet bei der Planung?

- ja 69 %
- nein 31 %

Die Leser:innen interessieren sich für folgende Leistungsbereiche (Mehrfachnennungen)



Quelle: Leserbefragung Print Magazin und Online auf submission.de / Prozentuale Verteilung inkl. Mehrfachnennung

ANZEIGEN RABATTE & DATEN

Nachlässe (Malstaffel)

Innerhalb eines Kalenderjahres

3-mal =	5 %
5-mal =	10 %
10-mal =	15 %

Anlieferung

Bitte liefern Sie Ihre digitalen Druckunterlagen als PDF-Datei nach ISOcoatedV2 300%, möglichst per E-Mail.

Datenübertragung

E-Mail: anzeigen@submission.de

Dateibezeichnung

Bezeichnen Sie Ihre Daten bitte mit der Ausgabennummer der Publikation (z.B. Dateiname_0121_SUB).

Agenturprovision

15 %

Grafik-Service / Anzeigengestaltung

Bei der Optimierung Ihres Anzeigen-Layouts und der Vorlagenherstellung unterstützen wir Sie gern:

Formatadaptionen	39 € *
Kleine Änderungen einer bestehenden Anzeige	59 € *
Erstellung einer Anzeige nach Vorlage	95 €

* Voraussetzung:

wir erhalten möglichst ein InDesign Dokument in der aktuellen Version oder ggf. ein PDF

ANZEIGEN DATEN

Technische Angaben

Zeitschriftenformat	225 x 320 mm
Satzspiegel	205 x 294 mm
Druckverfahren	Digitaldruck
Farbprofil	ISOcoatedV2 300%

Anzeigenschluss

14 Tage vor Erscheinungstermin

Druckunterlagenschluss

10 Tage vor Erscheinungstermin

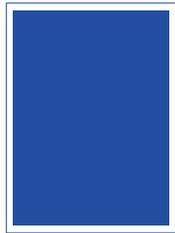
Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind fällig bis 14 Tage ab Rechnung netto Kasse ohne Abzug. Der Rechnungsbetrag ist aus der Auftragsbestätigung zu ersehen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (letzte Seite).

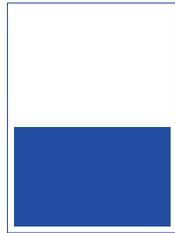
Bankverbindung

Hamburger Sparkasse
BIC/SWIFT HASPDEHHXXX
IBAN DE62 2005 0550 1205 1209 99
USt-IdNr. (VAT): DE 118514938

ANZEIGEN PREISE & FORMATE



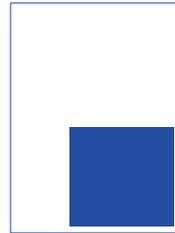
1/1 Seite
205 x 294 mm



1/2 Seite quer
205 x 150 mm



1/3 Seite quer
205 x 100 mm



1/3 Seite hoch
136 x 150 mm



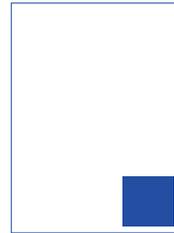
1/4 Seite quer
205 x 75 mm



1/4 Seite hoch
136 x 113 mm



1/8 Seite quer
205 x 38 mm



1/8 Seite hoch
67 x 100 mm

Titelseite / Rückseite (U4)

	sw	4c
1/2 Seite	670,00 €	780,00 €
1/3 Seite	540,00 €	650,00 €
1/4 Seite	410,00 €	520,00 €
1/8 Seite	280,00 €	390,00 €

Seite 2 / vorletzte Seite

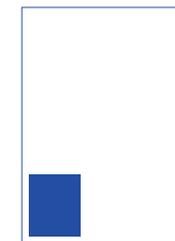
	sw	4c
1/1 Seite	1.100,00 €	1.210,00 €
1/2 Seite	650,00 €	760,00 €
1/3 Seite	530,00 €	640,00 €
1/4 Seite	410,00 €	520,00 €
1/8 Seite	250,00 €	360,00 €

Innenteil

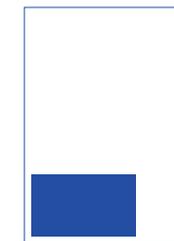
	sw
1/1 Seite	990,00 €
1/2 Seite	570,00 €
1/3 Seite	420,00 €
1/4 Seite	300,00 €
1/8 Seite	180,00 €

mm-Preise

	sw	4c
1-spaltig 67 mm breit	1,85 €	+ 110 € Aufpreis
2-spaltig 136 mm breit	3,68 €	
3-spaltig 205 mm breit	5,52 €	



1-spaltig
67 mm breit



2-spaltig
136 mm breit



3-spaltig
205 mm breit

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

DIGITAL SUBMISSION



Digital



submission.de

Fakten

submission.de ist der News-Channel der öffentlichen Ausschreibungsbranche. Die Redaktion von submission.de steht für sorgfältig recherchierte Beiträge zu Trends und aktuellen Entwicklungen und stellt den Kontakt her zu namhaften Playern unterschiedlichster Branchen.

Präsentieren Sie Ihre Angebote direkt in der Zielgruppe und erzeugen Sie Awareness bei den relevanten Entscheidern:innen im Markt.

Nachlässe (Malstaffel)

Innerhalb eines Kalenderjahres

3-mal =	5 %
5-mal =	10 %
12-mal =	15 %

Agenturprovision

15 %

DIGITAL PREISE & FORMATE

Werbemittel

Superbanner
Skyscraper

Format

1090 x 90
160 x 600

Datenvolumen

60 KB
60 KB

Preis

1.200,00 €
550,00 €

Alle Preise verstehen sich pro Monat zzgl. gesetzl. MwSt.

Nutzungsdaten

Visits
Page Impressions

11.753
28.517

(durchschnittlich pro Monat)
Stand November 2023

Dateiformate

Lieferadresse
Anzeigenschluss

Als rotierende Display Ads.

Alle Display Ads haben eine Laufzeit pro Monat.

GIF, JPG, PNG

anzeigen@submission.de

7 Tage vor Schalttermin

Submissions ANZEIGER

Datenbank für öffentliche und private Ausschreibungen, Ergebnisse sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Ausschreibungen aus Deutschland und der EU

Als traditioneller Ausschreibungsdienst mit über 100-jähriger Branchenerfahrung, recherchieren, sammeln und veröffentlichen wir für Sie täglich bundes- und EU-weite Ausschreibungen aus nahezu allen Wirtschaftszweigen.

Ob **Tageszeitung** oder **Auftrags-Datenbank**, mit dem Submissions-Anzeiger sind Sie Ihrem nächsten Auftrag zum Greifen nah.

Aktuelle Ausschreibungen

Zeit wählen: 2021-06-02

Ort	Kategorie	Anzahl
Hamburg	Arzneimittel	275902
Hamburg	Bodenbelag	932700
Hamburg	Dienstleistungen von Architektur- und...	276704
Hamburg	Erweiterte Schlosserarbeiten	932812
Hamburg	Gerüst	932800
Hamburg	Installation von Elektroanlagen	275461
Hamburg	Kommunikations- und Multimedia-Soft...	276221
Hamburg	Medizinische Gesichtsmasken	932386
Hamburg	Möbelfunkgeräte	276244
Hamburg	Einzelhandelswaren	275444

Superbanner
1090 x 90

Submissions ANZEIGER

Datenbank für öffentliche und private Ausschreibungen, Ergebnisse sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Ausschreibungen aus Deutschland und der EU

Als traditioneller Ausschreibungsdienst mit über 100-jähriger Branchenerfahrung, recherchieren, sammeln und veröffentlichen wir für Sie täglich bundes- und EU-weite Ausschreibungen aus nahezu allen Wirtschaftszweigen.

Ob **Tageszeitung** oder **Auftrags-Datenbank**, mit dem Submissions-Anzeiger sind Sie Ihrem nächsten Auftrag zum Greifen nah.

Aktuelle Ausschreibungen

Zeit wählen: 2021-06-02

Ort	Kategorie	Anzahl
Hamburg	Arzneimittel	275902
Hamburg	Bodenbelag	932700
Hamburg	Dienstleistungen von Architekt- und...	276704
Hamburg	Erweiterte Schlosserarbeiten	932812
Hamburg	Gerüst	932800
Hamburg	Installation von Elektroanlagen	275461
Hamburg	Kommunikations- und Multimedia-Soft...	276221
Hamburg	Medizinische Gesichtsmasken	932386
Hamburg	Möbelfunkgeräte	276244
Hamburg	Einzelhandelswaren	275444

Skyscraper
160 x 600

Kontakt

Rufen Sie uns an,
wir sind sehr gern für Sie da!

Ihre Ansprechpartner im Anzeigenverkauf



Maximilian Pott

Telefon: 040 40 19 4027
Telefax: 040 40 19 4030
E-Mail: pott@submission.de



Julian Hohenstein

Telefon: 040 40 19 4029
Telefax: 040 40 19 4030
E-Mail: hohenstein@submission.de

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH

Schopenstehl 15
20095 Hamburg

Telefon: 040 40 19 4015
Telefax: 040 40 19 4030

E-Mail: anzeigen@submission.de
Internet: www.submission.de/mediadaten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Soweit die Preise nicht anderweitig vereinbart werden, gilt die bei Abschluss des Auftrages gültige Werbemittelpreisliste. Ein Auflagenrückgang hat nur dann einen Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe um mehr als 20 Prozent unter die in den Mediadaten genannte Auflage sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss; mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen sowie Advertorials, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen oder Advertorials erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder „Advertorial“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen (oder bis zu einer Korrektur zurückzustellen), wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen (z.B. wirtschaftlichen) für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Evtl. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert begrenzt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen

Fällen ist gegen – über Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vor Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Für den Versand von Branchenzeitschriften werden Ihre Adressdaten von uns auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an Direktmarketing gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO zu Marketingzwecken verarbeitet, um Ihnen auf dem Postweg kostenlose Branchenzeitschriften zuzusenden. Wir recherchieren regelmäßig auf öffentlich zugänglichen Websites und Portalen nach Wirtschaftsteilnehmern, die in den letzten 12 Monaten eine Ausschreibung gewonnen haben, um ihnen eine kostenlose Branchenzeitschrift zukommen zu lassen. Die so recherchierten Firmendaten ergänzen wir in Einzelfällen um einen relevanten Ansprechpartner, soweit wir einen solchen ebenfalls aus den öffentlich zugänglichen Quellen entnehmen konnten. Sollten Sie keine weitere postalische Werbung von uns wünschen, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit unter kundenservice@submission.de widersprechen. Im Rahmen der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Versendung der kostenlosen Branchenzeitschriften erfolgt eine Datenweitergabe an AWU GmbH, Postfach 540309, 22503 Hamburg. Ihre Daten werden gelöscht, sobald Sie uns gegenüber den Widerspruch erklärt haben.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.